

**OUTgoing
Studienaufenthalt
Information Nr. 20
Koordinierte
Masterabschlüsse
Freiburg - Lisboa**

27 septembre 2021

**Koordinierte Masterabschlüsse
LL.M. LAW IN A EUROPEAN AND
GLOBAL CONTEXT VON LISBOA
UND
MASTER OF LAW VON
FREIBURG**

Verantwortlich für das Programm:

Prof. Dr. Samantha Besson

Einführung:

Die Studierenden von Freiburg, die ihr Master of Law Studium im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Freiburg – Lisboa absolvieren, erhalten am Ende ihres Studiums das *LL.M. Law in a European and Global Context* der Universidade Catolica Portuguesa von Lissabon und den *Master of Law* der Universität Freiburg.

Programm:

- Zwei (bis drei) Semester Master of Law Studium in Freiburg, zwei Semester in Lissabon;
- 30 der im Rahmen des *LL.M. Law in a European and Global Context* erworbenen ECTS Kredite werden für den *Master of Law* anerkannt;
- Sind alle Bedingungen erfüllt, bekommen die Studierenden der Universität Freiburg, die ihr Studium im Rahmen dieses Programms absolviert haben, den *Master of Law* mit dem *Zusatz Koordinierte Masterabschlüsse Freiburg / Lisboa*.
- Zehn Plätze pro Jahr pro Fakultät verfügbar.
- Die Studierenden, die den *Master of Transnational Law* von Lissabon erwerben möchten, müssen die akademischen Anforderungen des LL.M. –Studienjahres (2 Semester) erfüllen und sich für ein zusätzliches 3. Semester einschreiben, um eine Masterarbeit zu verfassen und zu verteidigen.

Zulassungsbedingungen:

- Erwerbener *Bachelor of Law* mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5.0;
- 60 ECTS Kredite müssen im Rahmen des *Master of Law* vor der Abreise nach Lissabon erworben sein – bitte konsultieren Sie auch den Absatz betreffend die Zusätze und das Merkblatt betreffend die Anerkennung;
- Englische Sprache: TOEFL / IELTS score report, ou certificat (p. ex. CAE)
 - The minimum TOEFL score required is 100 on the internet-based test (IBT) or 600 on the paper-based test (PBT)
 - The minimum IELTS score required is 7.0 on a 9 point scale (overall score).
 - Applicants with excellent qualifications and lower scores may be considered.

Studiengebühren:

- Während ihres Studienaufenthaltes an der Universidade Catolica Portuguesa in Lissabon bleiben die Studierenden in Freiburg eingeschrieben und bezahlen ihre Studiengebühren an die Universität Freiburg.
- Während dem Studienaufenthalt in Lissabon müssen die Studierenden 50% der Studiengebühren des LL.M. bezahlen.

Anerkennung:

- Um den *Master of Law* von Freiburg zu erwerben, werden 30 der im *LL.M. Law in a European and Global Context* in Lissabon erworbenen ECTS Kredite für den *Master of Law* wie folgt anerkannt:
 - 15 ECTS als Semesterkurse (und/oder Spezialkredite)
 - 5 ECTS als Seminar
 - 10 ECTS als Spezialkredite.
- Es ist wichtig sein Studium in Freiburg so zu organisieren, dass die 60 in Freiburg erworbenen ECTS Kredite und die anerkannten 30 ECTS Kredite die Bedingungen für den Erwerb des *Master of Law* erfüllen. (Bitte konsultieren Sie auch den Absatz betreffend die Zusätze.)
- Das Anerkennungsgesuch der in Lissabon absolvierten Prüfungen und verfassten schriftlichen Arbeiten untersteht den im Merkblatt « Anerkennung koordinierte Masterabschlüsse Freiburg / Lisboa» erwähnten Prinzipien und Verfahren.
- Die Anerkennung kann nur beantragt werden, wenn die Prüfungen im Rahmen des *LL.M. Law in a European and Global Context* bestanden sind und das *LL.M. Law in a European and Global Context* von Lissabon erworben wird. Ein Anerkennungsgesuch muss am Ende des Studienaufenthaltes, unmittelbar nach Erhalt des *LL.M. Law in a European and Global Context*, gestellt werden.

- Die in Lissabon erworbenen Noten werden für den *Master of Law* übernommen und umgerechnet.

Zusätze: Zweisprachig, Europarecht, Religionsrecht:

Die Studierenden, die es wünschen, können ihren *Master of Law* mit einem oder mehreren Zusätzen absolvieren. Die Ausführungsreglemente für die Zusätze sind anwendbar.

- *Zusatz Zweisprachig:* Für den Erwerb des Zusatzes *Zweisprachig* gelten die Regeln des RE-BIL. Bei der Berechnung der für den Zusatz *Zweisprachig* erforderlichen ECTS-Punkte werden die ECTS-Punkte, die in einer dritten Studiensprache erlangt wurden, nicht berücksichtigt. Folglich müssen zusätzliche Studienleistungen absolviert werden, damit die Anforderungen des RE-BIL erfüllt sind.
- *Zusatz Europarecht:* Die Regeln des RE-EURO-Master sind anwendbar.
 - Wenn die schriftliche Arbeit in Lissabon zu einem europarechtlichen Thema verfasst wird und sie für den *Master of Law* als Seminar anerkannt wird, dann zählt sie auch für den Zusatz Europarecht.
 - Von den in Lissabon mit klarem europarechtlichem Schwerpunkt absolvierten Studienleistungen werden höchstens 20 ECTS für den Zusatz Europarecht angerechnet – unter der Voraussetzung, dass diese Studienleistungen die Bedingungen, als Semesterkurse anerkannt zu werden, erfüllen.
 - Für den Zusatz Europarecht müssen 20 ECTS als zusätzliche Studienleistungen erworben werden. Dies bedeutet, dass vor der Abreise nach Lissabon 80 ECTS Punkte in Freiburg erworben sein müssen.
- *Zusatz Religionsrecht:* Die Regeln des RE-REL sind anwendbar.
 - 5 ECTS müssen als zusätzliche Studienleistung im Religionsrecht absolviert werden. Dies bedeutet, dass vor der Abreise nach Lissabon 65 ECTS Punkte in Freiburg erworben sein müssen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden zu prüfen, ob die zwei für den Zusatz Religionsrecht erforderlichen Kurse in Lissabon angeboten werden.

Bewerbung:

- *Wann?* 31. Oktober für einen Anfang des Studienaufenthaltes im Herbstsemester des folgenden akademischen Jahres
- *Wie?* Online, über MyUnifr
- *Auswahl* Erfolgt gestützt auf das Bewerbungsdossier
- *Auskünfte* Büro für Erasmus und Internationale Beziehungen
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ius-mobility@unifr.ch